

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Ali Al-Dailami, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6527 –**

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland als Element deutscher Außenpolitik

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Einsatz deutscher Polizistinnen und Polizisten in internationalen Missionen wird von der Bundesregierung als ein wichtiges Element deutscher Außenpolitik und als wichtiger Beitrag zur Sicherheit in Europa und Deutschland betrachtet (www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/nationale-und-internationale-zusammenarbeit/internationale-polizeimissionen/internationale-polizeimissionen-node.html). Dabei gehe es um den Aufbau von an rechtsstaatlichen Grundsätzen und an den Menschenrechten orientierten Sicherheitsbehörden in Krisenregionen und fragilen Staaten, bei dem deutsche Polizeiangehörige durch Ausbildung, Beratung und Ausstattung unterstützen, um Gefahren durch Organisierte Kriminalität (OK) und Terrorismus vorzubeugen und einzudämmen. Nicht zuletzt geht es um Maßnahmen zur Begrenzung „illegaler Migration“, indem EU-Missionen in ihr Mandat auch die Unterstützung von Grenzbehörden aufnehmen wie in Mali, Niger und Libyen (www.behoerden-spiegel.de/wp-content/uploads/2021/04/Moderne_Polizei_4_2020.pdf, S. 8).

1. An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 des Bundespolizeigesetzes (BPolG) sind derzeit Angehörige
 - a) der Bundespolizei (BPOL),
 - b) des Bundeskriminalamtes (BKA),
 - c) des Zolls und
 - d) der Landespolizeien (LaPo)

beteiligt, und was ist das Ziel der jeweiligen Missionen (bitte jeweils die rechtliche Grundlage, Mandatsgeber und Missionsträger, Gesamtmandatsobergrenze sowie die Obergrenze des deutschen Kontingents angeben)?

2. Welche Missionen auf Grundlage von § 8 Absatz 1 BPolG mit deutscher Beteiligung sind seit Dezember 2021 (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/229) neu hinzugekommen (bitte nach demselben Schema wie in Frage 1 beantworten)?

Die Antworten zu den Fragen 1a bis 2 können der Tabelle in der Anlage 1 entnommen werden.*

3. An welchen Missionen (mit Bezug auf Frage 1) sind wie viele der deutschen Beamtinnen und Beamten jeweils
 - a) an welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen,
 - b) mit welchen Funktionen,
 - c) mit welchem Auftrag,
 - d) bei welcher aktuellen tatsächlichen Gesamtstärke der jeweiligen Mission und
 - e) welchem jeweiligen Mandatsendebeteiligt (bitte als tabellarische Übersicht angeben)?

Die Antwort zu den Fragen 3a bis 3e kann der Tabelle in der Anlage 2 entnommen werden.*

4. Hat es bei den aktuellen Missionen gegenüber der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/229 Mandatsänderungen gegeben, und wenn ja, welche?

Hinsichtlich der aktuellen Missionen unter Beteiligung deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter erfolgten seit dem ersten Quartal 2022 nachstehend genannte wesentliche Mandatsänderungen:

Beratende Mission der Europäischen Union für eine Reform des Zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine (European Union Advisory Mission, EUAM Ukraine): Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wurde das Mandat im März und April 2022 angepasst, um sowohl den temporären Einsatz an den Grenzübergängen von der Ukraine in die Europäische Union (EU) (Polen, Rumänien, Slowakei) als auch die Unterstützung ukrainischer Behörden bei der Aufklärung von Kriegsverbrechen zu ermöglichen.

Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes zwischen der Republik Moldau und der Ukraine (European Union Border Assistance Mission, EUBAM Moldova/Ukraine): Am 2. Juni 2022 schlossen die Generaldirektion für Nachbarschaft und Erweiterungsverhandlungen (DG NEAR), die Republik Moldau und die Ukraine eine Vereinbarung, wonach EUBAM-Missionsangehörige künftig bei exekutiven Grenzschutz- und Grenzüberwachungsaufgaben in Unterstützung der zuständigen moldauischen und/oder ukrainischen Behörden mitwirken können.

Mission der Europäischen Union in Armenien (European Union Mission Armenia, EUMA): Am 23. Januar 2023 wurde die EUMA als nicht-exekutive, unbewaffnete zivile Mission der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) beschlossen und nahm am 20. Februar 2023 ihre Arbeit auf. Aufgabe der EUMA ist die Beobachtung der Sicherheitslage und der humanitären Situation im armenischen Grenzgebiet zu Aserbaidschan mittels systematischer Patrouillen, um militärische Zwischenfälle zu verringern und längerfristig zur

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6740 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan beizutragen.

Mission der Vereinten Nationen im Sudan (United Nations Integrated Transition Assistance Mission in Sudan, UNITAMS): Bisher jährlich technische Mandatsverlängerungen ohne inhaltliche Änderungen. Bei der anstehenden Verlängerung des UNITAMS-Mandats durch den VN-Sicherheitsrat am 3. Juni 2023 sind im Lichte der jüngsten Entwicklungen vor Ort Anpassungen nicht auszuschließen.

United Nations Assistance Mission in Somalia (UNSOM): Bei der Verlängerung im VN-Sicherheitsrat am 31. Oktober 2022 (Resolution 2657 (2022)) um ein Jahr wurden folgende nationale Prioritäten aufgenommen: Bekämpfung von Al-Shabaab, Aussöhnung mit föderalen Mitgliedstaaten, Umsetzung des Somalia Transitionsplans, Aufbau der Nationalen Sicherheitsarchitektur.

5. Wie viele deutsche Beamtinnen und Beamte
 - a) der BPOL,
 - b) des BKA,
 - c) des Zoll und
 - d) der LaPo

sind aktuell an Einsätzen auf Grundlage von § 65 Absatz 2 BPolG (ohne kurzfristige Ausbildungslehrgänge im Sinne nachfolgend aufgeführter Fragen) beteiligt, und was ist das jeweilige Ziel der Einsätze?
6. Welche Einsätze mit deutscher Beteiligung (mit Bezug auf Frage 5) sind gegenüber der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/229 neu hinzugekommen?
7. An welchen Einsätzen (mit Bezug auf Frage 5) sind wie viele der deutschen Beamtinnen und Beamten
 - a) an welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen,
 - b) mit welchen Funktionen,
 - c) mit welchem Auftrag,
 - d) bei welcher aktuellen tatsächlichen Gesamtstärke des jeweiligen Einsatzes und
 - e) welchem jeweiligen Einsatzende

aktuell beteiligt (bitte als tabellarische Übersicht wie in der Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/229)?

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs nachfolgend gemeinsam und tabellarisch beantwortet.

Projekt	Gesamtstärke	davon BPOL
Bilaterales Projekt Saudi Arabien	5 - Funktionen: Projektleitung und Administration (Standort: Riad)	5
Bilaterales Projekt Tunesien	4 - Funktionen: Projektleitung und Administration* (Standort: Projektbüro BPOL in Tunis)	4

*Projektleiter zgl. Verbindungsbeamter in Tunesien

Die Bundespolizei engagiert sich auf Grundlage von § 65 Absatz 2 Gesetz über die Bundespolizei (BPolG) im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie sowie zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform zugunsten polizeilicher Partnerbehörden in Drittstaaten. Das Einsatzende ist abhängig von der Fortführung der jeweiligen bilateralen Projekte.

Im Berichtszeitraum sind im Sinne der Anfrage keine neuen Einsätze hinzugekommen.

8. Inwiefern hat es bei den aktuellen Einsätzen gegenüber der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/229 relevante Änderungen (vor allem Auftrag, Zweck, Durchführung und Kräfteansatz) gegeben?

Im Berichtszeitraum haben sich gegenüber der Bundestagsdrucksache 20/229 keine Änderungen im Sinne der Fragestellung ergeben.

9. Inwieweit hat es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Fertigstellung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/229 sicherheitsrelevante Vorfälle gegeben, in die deutsche Beamtinnen und Beamte, die an Auslandsmissionen bzw. Auslandseinsätzen beteiligt oder involviert waren bzw. sind?

Der zum Zeitpunkt des Beginns des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges der Russischen Föderation in der Ukraine aufhältige Beamte der EUAM Ukraine war mittelbar von den Kampfhandlungen betroffen und wurde zeitnah mit dem übrigen Missionspersonal evakuiert.

Am 23. März 2022 kam es zu einem komplexen Angriff rund um den gesicherten Bereich des MIA (Mogadischu International Airport) und am 1. Februar 2023 zu zwei Mörsergranaten-Angriffen auf das Camp der United Nations-Guards-Einheit, welches sich zwischen dem UNSOS / UNSOM Compound und dem International Camp in Mogadischu befindet. Deutsche Beamtinnen und Beamte hielten sich jeweils in der Nähe der Anschlagssorte auf, waren aber nicht unmittelbar betroffen.

Die zum Zeitpunkt des Ausbruchs der Kampfhandlungen in Sudan im April 2023 in der Mission eingesetzten Beamtinnen und Beamten waren mittelbar von den Kampfhandlungen betroffen und wurden zeitnah mit dem übrigen Missionspersonal evakuiert.

10. Inwieweit hat es nach Kenntnis der Bundesregierung gegenüber der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/229 Änderungen in der politischen und militärischen Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten gegeben?

Ukraine:

Die Sicherheitslage in der Ukraine hat sich seit dem 24. Februar 2022 durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der Russischen Föderation maßgeblich verändert. Kampfhandlungen konzentrieren sich derzeit auf den Osten und den Süden der Ukraine. Im ganzen Land finden Raketen- und Luftangriffe durch russische Streitkräfte statt, die sich auch gegen zivile Ziele richten.

Am 4. Oktober 2022 hat Russland die Oblaste Luhansk, Donetsk, Saporischschja und Cherson annektiert. Diese versuchten Annexionen werden von Deutschland und nahezu allen anderen Staaten der Weltgemeinschaft nicht anerkannt. Alle vier Oblaste gehören völkerrechtlich weiterhin zur Ukraine, wer-

den teilweise aber derzeit faktisch von Russland kontrolliert. Die humanitäre Lage in von Russland besetzten Gebieten ist katastrophal. Berichte unter anderem des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) zur Menschenrechtssituation in der Ukraine sowie der Independent International Commission of Inquiry on Ukraine dokumentieren zahlreiche Hinweise darauf, dass russische Streitkräfte in der Ukraine Kriegsverbrechen, Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts begangen haben.

Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Gefährdungslage wird auf die Sicherheits- und Reisehinweise des Auswärtigen Amtes verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/ukraine-node/ukrainesicherheit/201946).

Georgien:

Die Lage an den Verwaltungslinien zu Abchasien und Südossetien bleibt angespannt, aber ruhig. Die de-facto-Behörden der abtrünnigen Gebiete erlauben der Beobachtermission der European Union Monitoring Mission (EUMM) weiterhin keinen Zutritt zu Abchasien und Südossetien. Die Treffen des Incident Prevention and Response Mechanism (IPRM) an der Verwaltungslinie zu Abchasien sind weiterhin suspendiert. An der Verwaltungslinie mit Südossetien fand das letzte Treffen am 27. April 2023 statt.

Ergänzend wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/georgien-node/georgiensicherheit/201918).

Moldau:

Die Sicherheitslage bleibt aufgrund des russischen Angriffskrieges gegen die benachbarte Ukraine in einigen Regionen volatil. Die Republik Moldau sieht sich aufgrund des Krieges unter anderem mit der Versorgung von ukrainischen Flüchtlingen, einer hohen Inflation sowie einer Energiekrise konfrontiert. Daneben sieht sich das Land russischen hybriden Destabilisierungsversuchen ausgesetzt. Der Landesteil Transnistrien befindet sich außerhalb der Kontrolle der moldauischen Regierung.

Ergänzend wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/moldau-node/moldausicherheit/201932).

Armenien:

Die Gefährdungslage an der armenisch-aserbaidschanischen Grenze ist dynamisch, aber änderte sich grundsätzlich nicht seit dem Beginn der EUMA am 20. Februar 2023. Nach dem 44-Tage-Krieg vom 27. September bis zum 9. November 2020, kommt es seit Mai 2021 wiederholt zu Schusswechseln an der – noch nicht demarkierten – internationalen Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan. Die bisher größte Eskalation mit schweren Waffen seit Kriegsende dauerte vom 12. bis zum 14. September 2022.

Ergänzend wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/armenien-node/armeniensicherheit/201872).

Kosovo:

Die Gefährdungslage in Kosovo ist grundsätzlich unverändert. Im Norden des Landes bestehen Spannungen fort. Für aktuelle Entwicklungen wird auf die Erläuterungen zur Sicherheitslage in den aktuellen Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/kosovo) verwiesen.

ovo-node/kosovosicherheit/207442) sowie auf die wöchentliche Unterrichtung des Bundestags zur Lage in den Einsatzgebieten der Bundeswehr (zum KFOR-Einsatz in Kosovo) verwiesen.

Niger:

In den Grenzgebieten zu Mali und Burkina Faso im Westen sowie Nigeria und Tschad im Südosten stellen Angriffe dschihadistischer Gruppen eine erhebliche Gefahr für Angehörige der Sicherheitskräfte und staatliche Bedienstete, aber zunehmend auch für die nigrische Bevölkerung dar. Für Ausländerinnen und Ausländer gilt fast im gesamten Land eine Teilreisewarnung unter anderem aufgrund von Entführungsgefahr. Für Überlandfahrten ist den in Niger tätigen Ausländerinnen und Ausländern von der nigrischen Regierung eine Polizeieskorte vorgeschrieben. Die Hauptstadt Niamey ist durch eine hohe Konzentration nigrischer Sicherheitskräfte bestmöglich gesichert. Sicherheitsmaßnahmen für das Personal der zivilen Aufbaumission EU Capacity Building Mission in Niger (EUCAP) tragen der Sicherheitslage in Form von nächtlichen Ausgangssperren, Charterflügen zwischen Niamey und Agadez und durch weitere Auflagen Rechnung.

Ergänzend wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtiges Amts verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/niger-node/nigersicherheit/226384).

Sudan:

Seit einem Putsch gegen die zivil-geführte Übergangsregierung im Oktober 2021 steht Sudan unter der Herrschaft des Militärs. Aufgrund der schweren Gefechte in weiten Teilen des Landes seit dem 15. April 2023, einschließlich der Hauptstadt Khartum, sind die international rekrutierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vereinten Nationen, auch von UNITAMS, bis auf ein Kernteam evakuiert worden. Zahlreiche Staaten haben Evakuierungen durchgeführt. Die Bundesregierung konnte mit 11 Evakuierungsflügen 779 Personen evakuieren, darunter 230 Deutsche sowie Staatsangehörige von knapp 40 weiteren Staaten.

Ergänzend wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtiges Amts verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/sudan-node/sudansicherheit/203266).

Somalia:

Bei den Präsidentschaftswahlen am 15. Mai 2022 wurde Hassan Sheikh Mohamud (HSM) für vier Jahre gewählt. Die islamistische al-Shabaab (aS) Miliz stellt weiterhin die größte Bedrohung für die Sicherheit in Somalia dar. Die AU-Mission ATMIS (AU Transition Mission in Somalia) hat AMISOM 2022 im Kampf gegen aS abgelöst, mit dem Ziel, die Sicherheitslage zu stabilisieren und bis 2024 die Sicherheitsverantwortung graduell an somalische Sicherheitskräfte zu übergeben.

Ergänzend wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtiges Amts verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/somalia-node/somaliasicherheit/203132).

Palästinensische Gebiete:

In den besetzten Palästinensischen Gebieten hat sich die Sicherheitslage stetig verschlechtert. Die Palästinensische Behörde hat die Kontrolle über Städte wie Jenin und Nablus verloren. Dort haben sich militant-terroristische Gruppierungen gebildet, die immer wieder Angriffe und Anschläge verübt haben. Auch die Zahl von Einzeltäterangriffen hat sich erhöht; Ausländer werden dabei aber bis-

lang nicht bewusst als Ziele ausgewählt. Mit Blick auf den Gazastreifen ist die Lage seit den letzten schweren Auseinandersetzungen 2021 vergleichsweise ruhig geblieben, trotz zeitlich begrenzter Zwischenfälle mit Raketenbeschuss am 6. April 2023 im Ramadan (Beschuss auch aus dem Libanon und Syrien in Absprache mit der Hamas) sowie am 3. Mai 2023 nach dem Versterben eines prominenten hungerstreikenden Palästinensers in israelischer Haft. Ein Waffenstillstand konnte durch Beteiligung Ägyptens schnell erzielt werden.

Ergänzend wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtiges Amtes verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/palaestinensischegebiete-node/palaestinensischegebietesicherheit/203674).

Irak:

Die Gefährdungslage in Irak war im Zeitraum seit Bundestagsdrucksache 20/229 geprägt von Machtkämpfen der verzögerten Regierungsbildung, die am 29./30. August 2022 in Auseinandersetzungen mit mindestens 30 Toten und 700 Verletzten im Stadtzentrum Bagdads kumulierte. Auslöser der Proteste war Muqtada al-Sadrs Ankündigung des Rückzugs aus der Politik. Mit der Bestätigung von Mohammed Shia Al-Sudani zum Premierminister durch das irakische Parlament am 27. Oktober 2022 hat sich die die Sicherheitslage stabilisiert.

Zwischen September und November 2022 kam es zu Angriffen auf Ziele in der Region-Kurdistan Irak durch iranische Sicherheitskräfte, welche insbesondere auf kurdisch-iranische Gruppierungen auf irakischem Territorium zielte. Die Türkei setzte ihre seit April 2021 intensivierten Militäroperationen gegen PKK-Stellungen in Nordirak fort.

Die Aktivitäten des sog. Islamischen Staats (IS) sind aufgrund der intensiven Operationstätigkeit durch die irakischen Sicherheitskräfte grundsätzlich rückläufig. Ein Wiederanstieg bei nachlassendem Verfolgungsdruck ist nicht ausgeschlossen. Sprengfallenangriffe auf Versorgungskonvois der United States of America (USA) bzw. der internationalen Anti-IS-Koalition hielten weiter an.

Ergänzend wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtiges Amtes verwiesen (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/irak-node/iraksicherheit/202738).

Militärische Gefährdungslage

Für die Bewertung der militärischen Bedrohungs- und Sicherheitslage wird auf die wöchentliche „Unterrichtung des Parlaments über die Auslandseinsätze der Bundeswehr“ durch das Bundesministerium der Verteidigung verwiesen.

11. Liegt inzwischen die abschließende Bilanzierung des (früheren) bilateralen German Police Project Teams (GPPT) vor (vgl. Antwort zu Frage 26 auf Bundestagsdrucksache 20/229), und wenn nein, warum nicht, und bis wann ist die Bilanzierung angestrebt, und wenn ja,
 - a) wie bilanziert die Bundesregierung den Einsatz des GPPT,
 - b) welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Einsatz des GPPT, und
 - c) inwiefern fließen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus dem Einsatz des GPPT in das Engagement der Bundesregierung in fragilen und Krisenkontexten in anderen Regionen ein?

Die Fragen 11a bis 11c werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der ressortgemeinsamen strategischen Evaluierung des zivilen Engagements der Bundesregierung in Afghanistan soll auch die deutsche Unter-

stützung beim Polizeiaufbau mit bewertet werden. Das Ergebnis dieser Evaluierung soll in die fortlaufende Überprüfung und Weiterentwicklung der Engagements der Bundesregierung in fragilen und Krisenkontexten einfließen und dort nutzbar gemacht werden. Der Abschluss der Evaluierung ist für den November 2023 vorgesehen.

12. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über das Schicksal der im Rahmen des deutschen Engagements aus- bzw. fortgebildeten afghanischen Polizistinnen seit der Machtübernahme durch die Taliban, und wenn ja, welche, und wie viele afghanische Polizistinnen sind durch deutsche Polizeibeamte ausgebildet worden, und wie viele von ihnen wurden der Machtübernahme durch die Taliban in Deutschland aufgenommen?

Das deutsche bilaterale Engagement beim Polizeiaufbau in Afghanistan wurde zum 30. April 2021 beendet. Mit dieser Beendigung der Arbeit des deutschen bilateralen Polizeiprojekts waren keine deutschen Polizistinnen und Polizisten in Afghanistan mehr eingesetzt. Nach der Machtübernahme durch die Taliban gab es somit keine Möglichkeit mehr, mit eigenem Personal des Bundes- bzw. der Landespolizeien die weitere Entwicklung der Afghan National Police und deren Personal zu begleiten. Zu der Anzahl der durch deutsche Polizeibeamte ausgebildeten afghanischen Polizistinnen, und wie viele davon nach Machtübernahme der Taliban in Deutschland aufgenommen wurden, erfolgt keine gesonderte statistische Erhebung.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob bzw. wie viele afghanische Polizisten, die bereits vor Machtübernahme durch die Taliban im Dienst waren, jetzt weiterhin im Dienst sind, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Anlage 1 zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen u. a. und der Fraktion DIE LINKE.

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland als Element deutscher Außenpolitik

BT-Drucksache 20/6527

- 1: *An welchen Missionen auf Grundlage von § 8 Abs. 1 Bundespolizeigesetz (BPolG) sind derzeit Angehörige*
- a) der Bundespolizei (BPOL),*
 - b) des Bundeskriminalamtes (BKA),*
 - c) des Zoll und*
 - d) der Landespolizeien (LaPo)*
- beteiligt, und was ist das Ziel der jeweiligen Missionen (bitte jeweils die rechtliche Grundlage, Mandatsgeber und Missionsträger, Gesamt-Mandatsobergrenze sowie Obergrenze des deutschen Kontingents angeben)?*
- 2: *Welche Missionen auf Grundlage von § 8 Abs. 1 BPolG mit deutscher Beteiligung sind seit Dezember 2021 (vgl. Bundestagsdrucksache 20/229) neu hinzugekommen (bitte nach dem Schema von Frage 1 beantworten)?*

Zu 1:

Mission und Mandatsgeber / Missionsträger	Rechtliche Grundlage	Ziele	BPOL	BKA	ZV	LaPo	Mandatsobergrenze	Obergrenze Kontingent
UNMIK, VN-Sicherheitsrat	VN-SR-Resolution 1244	Gewährleistung der Bedingungen für ein friedliches und normales	0	0	0	3	388	180

		<p>Leben für alle Einwohner des Kosovo, Förderung regionaler Stabilität auf dem westlichen Balkan, Förderung der Vertrauensbildung zwischen den Gemeinschaften, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung der Rolle von Frauen und Jugendlichen.</p>						
UNITAMS, VN-Sicherheitsrat	VN-SR-Resolution 2525, zuletzt verlängert durch VN-SR-Resolution 2636 (2022)	<p>Unterstützung von Friedenskonsolidierung, Zivilschutz, Rechtsstaatlichkeit sowie des politischen Übergangsprozesses hin zu ziviler, demokratischer Regierungsführung</p>	0	0	0	5	305	10

UNSOM, VN-Sicherheitsrat	VN-SR-Resolution 2408, zuletzt verlängert durch VN-SR-Resolution 2657 (2022)	Unterstützung bei der Friedenskonsolidierung und Staatsbildung durch strategische Politikberatung in den Bereichen Sicherheitssektorreform, Rechtsstaatlichkeit, Gefahrenabwehr in der Schifffahrt	0	0	0	1	18 (nur Polizei-komponente)	5
EUCAP Somalia, Rat der Europäischen Union	EU-Ratsbeschluss 2012/389, zuletzt verlängert durch EU-Ratsbeschluss 2022/2445	Stärkung der zivilen Strafverfolgungskapazitäten, der Rechtsstaatlichkeit, insbesondere im Bereich Strafjustiz, durch Beratung des somalischen Ministeriums für innere Sicherheit sowie der somalischen Polizei. Unterstützung beim Ausbau der Küstenwache und der maritimen Polizei.	1	0	0	5	222	10
EUCAP Sahel Niger, Rat der Europäischen Union	EU-Ratsbeschluss 2012/392, zuletzt	Kapazitätsaufbau (insb. technische Fähigkeiten) der nationalen Sicherheitskräfte zur Bekämpfung von	0	0	0	2	233	20

	verlängert durch EU-Ratsbeschluss 2022/1505	Terrorismus u. organisierter Kriminalität sowie Ausbildung von mobilen Einheiten zur Grenzüberwachung						
EUAM Ukraine, Rat der Europäischen Union	EU-Ratsbeschluss 2014/486, zuletzt verlängert durch EU-Ratsbeschluss 2022/638	Strategische Beratung der UKR-Behörden bei Erarbeitung neuer Strategien und Reformen des zivilen Sicherheitssektors; Unterstützung von Ermittlungsarbeit anlässlich von Delikten, die international strafrechtlich verfolgt werden können	0	0	0	1	371	20
EUBAM Moldau / Ukraine, Europäische Kommission	Memorandum of Understanding EU Kommission - MD – UA vom 07.10.2005, ergänzt durch Addendum	Unterstützung in der Entwicklung der Fähigkeiten des Grenz- und Zollmanagements Moldaus und der Ukraine nach EU-Standards auf lokaler und regionaler Ebene sowie Bekämpfung der grenzüberschreitenden	1	0	3	0	82	15

	vom 24.11.2015 und durch Memorandum of Understanding vom 02.06.2022	Kriminalität, des Schmuggels, der Organisierten Kriminalität und der Korruption						
EULEX Kosovo, Rat der Europäischen Union	EU- Ratsbeschluss 2008/124, zuletzt verlängert durch EU- Ratsbeschluss 2023/122	Beobachtung ausgewählter Fälle und Gerichtsverfahren in den Straf- und Zivilrechtsinstitutionen des Kosovo sowie die operative Unterstützung für die Umsetzung der von der EU geförderten Dialogvereinbarungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Serbien und dem Kosovo	0	0	0	2	396	180
EUMM Georgien, Rat der	EU- Ratsbeschluss 2010/452, zuletzt	Überwachung des sog. 6- Punkte-Abkommens für Südostsetien und Abchasien, mit dem sich	0	0	0	15	411	20

Europäischen Union	verlängert durch EU-Ratsbeschluss 2022/2318	Georgien und Russland zu Gewaltverzicht, Truppenrückzug und politischem Dialog verpflichten.						
EUPOL COPPS, Rat der Europäischen Union	EU-Ratsbeschluss 2005/797, zuletzt verlängert durch EU-Ratsbeschluss 2022/1018	Aufbau tragfähiger und effektiver ziviler Polizeistrukturen unter palästinensischer Eigenverantwortung durch Beratung auf strategischer Ebene	0	0	0	6	115	10
EUBAM Rafah, Rat der Europäischen Union	EU-Ratsbeschluss 2005/889, zuletzt verlängert durch EU-Ratsbeschluss 2022/1017	Technischer und personeller Auf- und Ausbau der palästinensischen Grenzbehörden als Vorbereitung für die Rückkehr der palästinensischen Behörden an den Grenzübergang Rafah	1	0	0	0	138	15

Zu 2:

Mission und Mandatsgeber	Rechtliche Grundlage	Ziele	BPOL	BKA	ZV	LaPo	Mandatsgrenze	Obergrenze Kontingent
EUMA Armenia	EU- Ratsbeschluss 2023/162	Stabilisierung in den Grenzgebieten Armeniens zu Aserbaidtschan durch Gewährleistung eines Umfeldes, das den von der EU unterstützten Bemühungen um eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidtschan förderlich ist	0	1	0	6	138	15

Mit EU-Ratsbeschluss 2023/855 wurde zudem die Einsetzung der EU Partnership Mission in Moldova, einer weiteren Mission im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU, beschlossen. Ziele der Mission sind in erster Linie die Stärkung der staatlichen Strukturen und ihrer Resilienz. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Cybersicherheit (Bekämpfung von hybriden Bedrohungen). Die personelle Obergrenze des Mandats soll bei ca. 40 Personen liegen. Der Kabinettsbeschluss zur polizeilichen Beteiligung Deutschlands steht noch aus.

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage der Abgeordneten Sevim Dagdelen u.a. und der Fraktion DIE LINKE.
Polizei- und Zolleinsätze im Ausland als Element deutscher Außenpolitik
BT-Drucksache 20/6527

- 3: *An welchen Missionen (mit Bezug auf Frage 1) sind wie viele der deutschen Beamtinnen und Beamten jeweils*
- a) an welchen Orten und in welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen,*
 - b) mit welchen Funktionen,*
 - c) mit welchem Auftrag,*
 - d) bei welcher aktuellen tatsächlichen Gesamtstärke der jeweiligen Mission und*
 - e) welchem jeweiligen Mandatsende*
- beteiligt (bitte als tabellarische Übersicht)?*

Zu 3:

Mission	Anzahl / Orte	Funktionen	Auftrag	Akt. Gesamtstärke	Mandatsende
UNMIK	3 Pristina	Interpol Liaison Officer Operation Liaison Officer	Schnittstelle zwischen Polizei Kosovo und internationalen Polizeien und Organisationen Informationssammlung, Bewertung und Steuerung	374	offen
UNITAMS	4 Khartum	Specialized Team	Erstellen und Umsetzen von Trainings u.a. in den Bereichen	305	3. Juni 2023

	1 Khartum (seit 28.04. alle in DEU)	Front Office des Police Commissioners	Sexual and Gender Based Violence, Community-oriented Policing und Train the Trainer-Kursen Personnel Administration und Database Officer		
UNSOM	2 Mogadischu	Police Commissioner Strategic Police Adviser	Leitung der Polizeikomponente Koordination Joint Police Programm	18 (nur Polizeikomponente)	31. Oktober 2023
EUCAP Somalia	6 Mogadischu	Head of Field Office Police Advisor Senior Maritime Advisor Maritime Advisor	Dienststellenleiter Beratung der lokalen Polizei Leitung des Bereichs Beratung lokale Küstenwache Beratung der lokalen Küstenwache	185	31. Dezember 2024

	1 Puntland	Mission Security Officer	Gewährleistung der Sicherheit für das Missionspersonal		
EUMA	2 Eriwan	Head of Human Resources	Leitung der Personalabteilung	49	19. Februar 2025
		Human Resources Officer	Personal Sachbearbeiter		
	3 Jeghegnadsor	Head of Mission	Leitung der Mission		
		Operations Officer	Koordination der Streifen		
	1 Jermuk	Monitor	Streife, Beobachtung, Berichtswesen		
	1 Goris	Monitor	Streife, Beobachtung, Berichtswesen		
	1 Martuni	Mission Security Officer	Gewährleistung der Sicherheit für das Missionspersonal		
EUCAP Sahel Niger	3 Niamey	Head of Mission	Leitung der Mission	208	30. September 2024
		Assistant to HoM	Assistent der Missionsleiterin		

		Exercise Advisor	Beratende Tätigkeit Training und Übungen der lokalen Polizei		
EUAM Ukraine	1 DEU (Home Office)	Senior Adviser on Criminal Investigations	Online Fortbildung für die ukrainische Polizeiakademie, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (organisierte Kriminalität, Kriegsverbrechen)	275	31. Mai 2024
EUBAM Moldova / Ukraine	1 Cahul 1 Grenzübergang Criva- Mamalyha 2 Chisinau	Teamleader Team Leader North Transnistrian Settlement Team Team Administrative Line	Mentoring der südlichen Grenzübergänge in Form beratender Tätigkeit Mentoring des Zoll am Grenzübergang Vermittlung zwischen Moldau und Transnistrien in zollrechtlichen Fragen Mentoring im transnistrischen Segment	74	30. Juni 2023
EULEX Kosovo	2 Pristina	Close Protection Officer	Personenschutz für Leitung der Mission	402	14. Juni 2023

		Situation Room Operation Officer	Informationssammlung, Bewertung und Steuerung		
EUMM Georgia	2 Tiflis	Training Officer	Vorbereitung und Durchführung von Trainings für das Missionspersonal	335	14. Dezember 2024
	7 Gori	Field Security Instructor	Gewährleistung der Sicherheit für das Missionspersonal / Trainer		
		Monitor	Streife, Beobachtung, Berichtswesen		
	3 Mtskheta	Operations Officer	Koordination der Streifen		
		Monitor	Streife, Beobachtung, Berichtswesen		
	3 Zugdidi	Operations Officer	Koordination der Streifen		
Monitor		Streife, Beobachtung, Berichtswesen			
EUPOL COPPS	6 Ramallah	Police Adviser General Policing	Beratung des Innenministeriums und der palästinensischen Zivilpolizei im	98	30. Juni 2023

		<p>Cyber Crime Expert</p> <p>Security Mission Officer</p> <p>Police Adviser Community Policing</p> <p>Police Adviser Environmental Investigations</p> <p>Senior Police Adviser / Training</p>	<p>Bereich der strategisch, taktischen und operativen Entwicklung</p> <p>Beratung im Bereich Cyber-Kriminalität</p> <p>Bewertung der Sicherheitslage; Entwicklung u. Umsetzung des Sicherheitsplanes d. Mission</p> <p>Polizeiliche Beratung lokaler Behörden zur Kriminalitätsprävention</p> <p>Polizeiliche Beratung der palästinensischen Zivilpolizei im Bereich Umweltdelikte</p> <p>Polizeiliche Beratung der palästinensischen Zivilpolizei im Bereich Ausbildung u. Training</p>		
EUBAM Rafah	1 Tel Aviv	Border Police Expert	Beratung in grenzpolizeilichen Angelegenheiten	18	30. Juni 2023

